

**Gebührenverzeichnis
zur Abfallwirtschaftssatzung
(Abfallgebührenverzeichnis - GebVerz-AWS)**

1. Jahresgebühr

bemessen am Volumen des Restmüllbehälters beträgt

- Für einen 120-Liter-Behälter	111,00 Euro/Jahr
- Für einen 240-Liter-Behälter	222,00 Euro/Jahr
- Für einen 660-Liter-Behälter	610,50 Euro/Jahr
- Für einen 1100-Liter-Behälter	1 017,50 Euro/Jahr

2. Leistungsgebühr

2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) beträgt

a) Für einen 120-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	327,60 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	163,80 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	655,20 Euro/Jahr
- für Leerung im Bedarfssystem	6,30 Euro / Leerung
- Für Zwischenleerungen, sonstige Leerungen	12,60 Euro / Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	6,30 Euro / Sack
b) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	655,20 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	327,60 Euro/Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 310,40 Euro/Jahr
- für Leerung im Bedarfssystem	12,60 Euro / Leerung
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	25,20 Euro / Leerung
c) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	1 801,80 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	900,90 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	3 603,60 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	69,30 Euro / Leerung
d) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	3 003,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 501,50 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	6 006,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	115,50 Euro / Leerung

2.2 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens
bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice) beträgt

a) Für einen 120-Liter-Behälter

- bei wöchentlicher Leerung	348,40 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	174,20 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	696,80 Euro / Jahr
- für Leerungen im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,70 Euro / Leerung 13,00Euro / Leerung
b) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	681,20 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	340,60 Euro/Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 362,40 Euro / Jahr
- für Leerungen im Bedarfssystem für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	13,10 Euro / Leerung 25,70 Euro / Leerung
c) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	1 853,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	926,90 Euro / Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	3 707,60 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	70,30 Euro / Leerung
d) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	3 060,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 530,10 Euro / Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	6 120,40 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	116,60 Euro / Leerung

2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 2.2 und zusätzlich folgende Gebühren zu entrichten:

a) Für einen 120-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	38,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	76,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	152,00 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	19,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	38,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	76,00 Euro / Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	76,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	152,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	304,00 Euro / Jahr
b) Für einen 240-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	76,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	152,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	304,00 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	

- in der Komfortstufe 1	38,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	76,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	152,00 Euro/Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	152,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	304,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	608,00 Euro/Jahr
c) Für einen 660-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	209,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	418,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	836,00 Euro/Jahr
bei 14-täglicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	104,50 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	209,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	418,00 Euro/Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	418,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	836,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	1 672,00 Euro/Jahr
d) Für einen 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	348,50 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	697,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	1 394,00 Euro/Jahr
bei 14-täglicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	174,25 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	348,50 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	697,00 Euro/Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	697,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 2	1 394,00 Euro/Jahr
- in der Komfortstufe 3	2 788,00 Euro/Jahr

2.4 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

a) Für einen 5 m ³ -Großraumbehälter	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei einm. Abholung/Woche	4 625,00	13 795,60	18 420,60
bei zweim. Abholung/Woche	9 250,00	27 591,20	36 841,20
bei dreim. Abholung/Woche	13 875,00	41 386,80	55 261,80
bei fünfm. Abholung/Woche	23 125,00	68 978,00	92 103,00
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			525,00 Euro / Abh.

b) Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 172,00 Euro
- Behältermiete 32,00 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

c) Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 172,00 Euro
- Behältermiete 57,00 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

2.5 Die Gebühren für Pressbehälter betragen:
für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 172,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

2.6 Bei zugelassenem Verdichten des Restmülls (§ 15 Absatz 8 Satz 2) wird ein Gebührenzuschlag von 70% der ohne Verpressung zu zahlenden Leistungsgebühr erhoben.

3. Behälter für Abfälle zur Verwertung

3.1 Die Gebühren für Bioabfallbehälter betragen:

3.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

- a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter
 - bei wöchentlicher Leerung gebührenfrei
 - bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei
 - für Zwischenleerungen gebührenfrei
 - für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken 1,00 Euro / Sack
- b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter
 - bei wöchentlicher Leerung gebührenfrei
 - bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei
 - für Zwischenleerungen gebührenfrei

3.1.2 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

- a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter
 - bei wöchentlicher Leerung 20,80 Euro/Jahr
 - bei 14-täglicher Leerung 10,40 Euro/Jahr
- b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter
 - bei wöchentlicher Leerung 26,00 Euro/Jahr
 - bei 14-täglicher Leerung 13,00 Euro/Jahr

3.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 3.1.2 und zusätzlich folgende Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter die in Nr. 2.3 a) und b) dieses Gebühren-verzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

3.2 Die Gebühren für Papierbehälter aus Haushaltungen betragen:

3.2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei

- a) Für einen 660-Liter-Papierbehälter
- bei wöchentlicher Leerung 173,80 Euro / Jahr
- b) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter
- bei wöchentlicher Leerung 289,60 Euro / Jahr

3.2.2 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

- a) Für einen 120-Liter-Papierbehälter
- bei 14-täglicher Leerung 10,40 Euro / Jahr
- b) Für einen 240-Liter-Papierbehälter
- bei 14-täglicher Leerung 13,00 Euro / Jahr
- c) Für einen 660-Liter-Papierbehälter
- bei wöchentlicher Leerung 225,80 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 26,00 Euro/Jahr
- d) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter
- bei wöchentlicher Leerung 346,80 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 28,60 Euro/Jahr

3.2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 3.2.2 und zusätzlich folgende Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter bei 14-täglicher Leerung sowie für einen 660-Liter und 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher und 14-täglicher Leerung die in Nr. 2.3 a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

- 4.1 Die einmalige Gebühr für den Erwerb des für die Abholung im Vollservice und im Komfortservice erforderlichen Aufklebers (§ 28 Abs. 6) beträgt 8,30 Euro / Aufkleber
- 4.2 Die Bearbeitungsgebühr für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (§ 28 Abs. 8) beträgt 15,00 Euro / Bereitst.
- 4.3 Die Gebühr für eine Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 28 Abs. 9, S. 5) beträgt: 15,00 Euro / Änderung
- 5.1 Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen aller Behälter betragen
 - a) je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter 57,30 Euro

b) je Betriebsstunde des Leerungsfahrzeuges	
- Absetzkipper	46,90 Euro
- Abrollkipper	52,40 Euro
- Müllwagen, Umleerwagen	70,60 Euro

Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt.

c) je Behälter	
- 4,4 m ³	4,40 Euro/Woche
- 7 m ³	4,50 Euro/Woche
- 10 m ³	8,00 Euro/Woche
- 11 m ³	12,90 Euro/Woche
- 20 m ³	13,90 Euro/Woche
- 35 m ³	15,00 Euro/Woche

Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmenge in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen gemäß Nr. 8.

5.2 Gebühr für das separate Anfahren aller Behälter bis 5 m ³ zur Abfallentsorgung	46,30 Euro / Anfahrt
---	----------------------

Hinzu kommen nach Nr. 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.

5.3 Gebühr für das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m ³	41,90 Euro / Transport
---	------------------------

Hinzu kommen nach Nr.2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.

6. Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. 5 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach Nr. 7 bis 11	
---	--

7.1 Gebühren für die Entsorgung von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt	
--	--

- An den Recyclinghöfen können Mengen bis maximal einer PKW-Kofferraumladung angeliefert werden.
Die Gebühr beträgt 16,00 Euro / Anlieferung
- An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen können Mengen bis maximal 1000 kg angeliefert werden.
Die Gebühr beträgt 133,30 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 16,00 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 53,30 Euro / Anlieferung

7.2 Gebühren für die Annahme von recyclingfähigem Bauschutt

An den Recyclinghöfen können nur Kleinmengen (Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters) angeliefert werden. Die Gebühren betragen

- Ladung eines Lastenrades 4,00 Euro / Anlieferung
- PKW-Kofferraums 6,00 Euro / Anlieferung
- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters 12,00 Euro / Anlieferung

7.3 Gebühren für die Entsorgung von Sperrgut, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln bei Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen

Bei Kleinmengen bis zur Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters betragen die Gebühren

- Ladung eines Lastenrades 4,00 Euro / Anlieferung
- PKW-Kofferraums 6,00 Euro / Anlieferung
- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters 12,00 Euro / Anlieferung

An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden auch größere Mengen angenommen. Die Gebühren richten sich nach Nummer 8.

8. Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen

8.1 Restmüll und Sperrgut 172,00 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 20,60 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 68,80 Euro / Anlieferung

8.2. Grünschnitt aus Handel, Handwerk und Gewerbe 76,40 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 9,00 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 30,60 Euro / Anlieferung

8.3 Asbesthaltige Abfälle 257,00 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Erwerb eines Sackes für asbesthaltige Abfälle 10,00 Euro / Sack
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 30,80 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 102,80 Euro / Anlieferung

8.4 Mineralfaserabfälle 3,80 Euro / Sack

Mineralfaserabfälle werden nur in 120-Liter-Säcken angenommen.

8.5 Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage 9,80 Euro /Wiegung

In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen.

9. Gebühren für die Entsorgung von PKW-Altreifen an den Recyclinghöfen 7,60 Euro / Stück PKW-

Altreifen werden maximal in einer Menge von 4 Stück angenommen.

10. Gebühren für die Entsorgung der nachstehenden Abfälle aus Handel, Handwerk und Gewerbe am Recyclinghof Oftersheimer Weg

Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV	
- Altlacke	200127*	5,38 Euro /kg
- Altöl	130205*	4,11 Euro/kg
- Anorganische Laborchemikalien	160507*	9,29 Euro / kg
- Bremsflüssigkeit	160113*	5,87 Euro /kg
- Dispersionsfarben –flüssig-	200128	4,89 Euro /kg
- Druckbehälter mit poröser Matrix	150111*	381,47 Euro /Stück
- Fettabscheider	020203	4,89 Euro /kg
- Fotochemikalien	200117*	5,67 Euro /kg
- Gase in Druckbehälter (Feuerlöscher)	160505	5,67 Euro / kg
- gebrauchte Chemikalien	160509	4,89 Euro /kg
- Hg-haltige Abfälle	200121*	50,86 Euro /kg
- Laborchemikalien	160506*	9,29 Euro /kg
- Laugengemische	200115*	7,34 Euro /kg
- Leerembalagen	150110*	5,38 Euro /kg
- Leim- und Klebemittel	200127*	5,38 Euro /kg
- Lösemittel	200113*	5,77 Euro /kg
- ölverschmutzte Betriebsmittel	150202*	5,09 Euro / kg
- Pestizide	200119*	7,63 Euro / kg
- Säuregemische	200114*	7,34 Euro / kg
- Spraydosen	160504*	6,36 Euro / kg
- Tenside	200130*	4,89 Euro / kg

Unterhalb der Mindestlasten der Waage für die Schafstoffsammlung wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 4 kg 5,30 Euro/Anlieferung

11. Gebühren für die Abholung von Sperrgut

11.1 Sperrgutabholung

- bis 3 m³ gebührenfrei
- je weiterem angefangenen Kubikmeter 48,40 Euro / m³
- je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice, wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird 135,40 Euro. /Std.

11.2 Express-Sperrgut (max. 3 m³)

- je weiterem angefangenen Kubikmeter 120,00 Euro / Auftrag
- je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice, 48,40 Euro / m³

wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird	135,40 Euro
12. Gebühren für den Ersatz von beschädigten Behältern	
- 120-Liter-Behälter	42,00 Euro
- 240-Liter-Behälter	49,30 Euro
- 660-Liter-Behälter	190,40 Euro
- 1100-Liter-Behälter	280,80 Euro
13. Restmüllbehälter auf Grundstücken, bei denen ausschließlich gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen	
13.1 Jahresgebühr bemessen am Volumen des Restmüllbehälters beträgt	
- Für einen 120-Liter-Behälter	146,00 Euro/Jahr
- Für einen 240-Liter-Behälter	292,00 Euro/Jahr
- Für einen 660-Liter-Behälter	803,00 Euro/Jahr
- Für einen 1100-Liter-Behälter	1 338,33 Euro/Jahr
13.2 Leistungsgebühr	
13.2.1 ohne den Service des Rein-und Rausstellens Teilservice	
a) Für einen 120-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	169,52 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	84,76 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	339,04 Euro/Jahr
- für Leerungen im Bedarfssystem	3,26 Euro / Leerung
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,52 Euro / Leerung
b) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	339,04 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	169,52 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	678,08 Euro/Jahr
- für Leerungen im Bedarfssystem	6,52 Euro / Leerung
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	13,04 Euro / Leerung
c) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	932,36 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	466,18 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	1 864,72 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	35,86 Euro / Leerung
d) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	1 553,93 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	776,97 Euro/Jahr
- bei zweimalwöchentlicher Leerung	3 107,87 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	59,77 Euro / Leerung
13.2.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei	

satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

a)	Für einen 120-Liter-Behälter	
-	bei wöchentlicher Leerung	190,32 Euro / Jahr
-	bei 14-täglicher Leerung	95,16 Euro / Jahr
-	bei zweimal wöchentlicher Leerung	380,64 Euro / Jahr
-	für Leerungen im Bedarfssystem	3,66 Euro / Leerung
-	, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,92 Euro / Leerung
b)	Für einen 240-Liter-Behälter	
-	bei wöchentlicher Leerung	365,04 Euro / Jahr
-	bei 14-täglicher Leerung	182,52 Euro / Jahr
-	bei zweimalwöchentlicher Leerung	730,08 Euro / Jahr
-	für Leerungen im Bedarfssystem	7,02 Euro / Leerung
-	für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	13,54 Euro / Leerung
c)	Für einen 660-Liter-Behälter	
-	bei wöchentlicher Leerung	984,36 Euro / Jahr
-	bei 14-täglicher Leerung	492,18 Euro / Jahr
-	bei zweimalwöchentlicher Leerung	1 968,72 Euro / Jahr
-	für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	36,86 Euro / Leerung
d)	Für einen 1100-Liter-Behälter	
-	bei wöchentlicher Leerung	1 611,13 Euro / Jahr
-	bei 14-täglicher Leerung	805,57 Euro / Jahr
-	bei zweimalwöchentlicher Leerung	3 222,27 Euro / Jahr
-	für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	60,87 Euro / Leerung
13.2.3	Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen von § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 13.2.2 und zusätzlich Gebühren nach Nr. 2.3 zu entrichten.	

13.3 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

a) Für einen 5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei einm. Abholung/Woche	6.083,33	7208,93	13 292,26
bei zweim. Abholung/Woche	12 166,67	14 417,87	26 584,54
bei dreim. Abholung/Woche	18 250,00	21 190,00	39 440,00
bei fünfm. Abholung/Woche	30 416,67	35 316,67	65 733,34
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			271,67 Euro / Abh.

b) Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 172,00 Euro
- Behältermiete 32,00 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

c) Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 172,00 Euro
- Behältermiete 57,00 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

13.4 Die Gebühren für Pressbehälter betragen für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 172,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

14. Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Einrichtungen, die von der Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallgefäßen befreit sind (§ 11 Absatz 3) wird eine Pauschalgebühr von 146,00 Euro pro Jahr erhoben.